

sion zum Schutze des NS.-Schrifttums und den Hauptlektoren ist nunmehr ein Verzeichnis von rund hundert Büchern fertiggestellt worden, welche wir allen, die den Nationalsozialismus studieren wollen, nach und nach zur Anschaffung empfehlen.

Selbstverständlich sind hundert Bände, welche Weltanschauung, Politik, Geschichte, Kriegserlebnis, Dichtkunst usw. umfassen sollen, längst nicht ausreichend und erschöpfend und deshalb wird bereits an einer Ergänzung im Umfange von weiteren hundert zu empfehlenden Büchern gearbeitet für alle jene, die nach Beschaffung des ersten Hunderts die Möglichkeit besitzen, ihre Bibliothek zu ver-

größern. Es soll damit nicht gesagt sein, daß nicht auch außerhalb der genannten Bücher noch für uns wertvolles Schrifttum besteht, und es versteht sich, daß zu den zweihundert zu empfehlenden Werken auch noch an weiteren Ergänzungen gearbeitet wird. Hierzu gehört namentlich ein Ausbau unseres ganzen philosophischen und kunstgeschichtlichen Schrifttums, aber auch alles dessen, was mit Biologie, Rassenkunde, Rechtswesen und Geschichte zu tun hat. Die Reichsstelle wird alle diese Gebiete mit größtem Fleiß nach wie vor weiter bearbeiten, um dann zur gegebenen Zeit hier mit positiven Empfehlungen hervorzutreten.

## Vorbote und Geburtstagskind:

### Der Kalender 1935.

Nun ist es allmählich wieder soweit. Mit einem Male taucht er auf, wenn noch kein Mensch an ihn denkt: der Kalender. Zuerst kommt die Vorankündigung im Börsenblatt, dann die Geburtsanzeige (sozusagen). Und ein paar Wochen später liegt er plötzlich aus in den Schaufenstern der Buchhandlungen und bei den Schreibwarenhändlern, in allen Größen und Arten, Kunst-, Musik-, Alpen-, Heimat-, Kreis- und Städtekalender, historische, geographische, literarische, Wappen-, Pflanzen- und tierkundliche, Kalender für Amateure, für Laien und Berufsstände, Foto, Technik, Medizin, Jagd und alle Sportarten, für den SA-Mann, den Parteigenossen und die Hitlerjugend, mit wundervollen Bildern, mit Gedenktagen, mit Mondwechsel und Sonnenauf- und -untergang, mit Sprüchen und Zitaten, Gesundheitsregeln, Kochrezepten und Hausmitteln, Jägerlatein und Rätseln, mit Kunst oder — leider! — auch Kitsch, ganz wie es verlangt wird. Und den Vorübergehenden beschleicht, je nach Einstellung und Temperament, alljährlich ein typisches Gefühl. Entweder schridt er zusammen und denkt entsetzt: Allmächtiger, wahrhaftig, bald ist schon wieder ein Jahr herum! Wie doch die Zeit rast, man wird immer älter! Zu Hause wirft man einen Blick auf den vom laufenden Jahre und denkt, ein bißchen mitleidig: Die Arbeit des Tagezählens und Tageanzeigens scheint ihn wahrhaftig anzustrengen, denn er ist schon ganz merklich mager geworden! — Wir sind eigentlich, wenn man's genau überlegt, reichlich undankbar und recht unfreundlich gegen ihn: Jeden Tag reißen wir ihm ein Glied aus, und wenn er abgerissen und mager aussieht wie ein Handwerksbursch auf der Landstraße, dann sagen wir: »Gott sei Dank, bald gibt es einen neuen!« — Oder aber man schmunzelt nur vergnügt: Na, endlich der neue Kalender! Unser Alter ist auch allmählich recht unscheinbar geworden und die paar letzten Blätter kenne ich schon fast auswendig . . .

Ein geheimnisvoller Kauz ist er, unser Kalender, übrigens auch; denn obwohl er doch sozusagen in jedem Jahre neu das Licht der Welt erblickt, feiert er nun seinen fünfundsiebzigsten Geburtstag. Am 1. Januar 1860 nämlich wurde bei uns in Deutschland der erste Abreißkalender in Gebrauch genommen. Fünfundsiebzig Jahre — wer hätte ihm ein so ehrwürdiges Alter zugetraut, wenn er jetzt schmuck und mit einem prallen Zettelbäuchlein bei uns erscheint! Aber andererseits — wer kann sich vorstellen, daß man anno 1859 noch keinen Abreißkalender hatte (und doch sehr gut und genau durchs Leben kam)?

Übrigens, das ist ganz interessant, hat der Kalender zwei Namensvettern, zwei ebenfalls recht merkwürdige Gesellen. Beide heißen sie ganz genau wie er, und geschrieben wird ihr Name auch genau so. Der eine ist der Blättermagen der Wiederläufer, der andere aber ein stetig wandernder Derwisch, also ein Mitglied einer jener islamischen Sekten, die ihren Gläubigen gebieten, ständig im Lande umherzupilgern. Eine nette Verwandtschaft, wer hätte das gedacht, diese Familie Kalender!

Es gibt Leute, tatsächlich, die überhaupt keinen Kalender aufhängen oder aufstellen (geschweige denn käuflich erwerben), nicht einmal den vom Kolonialwarenhändler, den es umsonst gibt. Und es gibt andere, die können nicht genug aufhängen, aufstellen und mit sich herumtragen, sie leiden gewissermaßen am Kalenderkomplex, in jedem Zimmer, auf jedem Korridor, in der Küche, im Badezimmer haben sie einen hängen. Mit Bildern von den Alpenwiesen bis zu den Mikroben und mit Zitaten von Homer bis zu Euringer und Beumelburg.

Beide tun übrigens Unrecht daran. Der Kalender kann und sollte ein echter Freund für die 365 Tage des Jahres sein, so wie ein richtiger Freund ist: immer da, wenn man ihn braucht und nie aufdringlich durch seine Gegenwart. Darum sollte man Kalender haben, aber nie zuviel, wie man Freunde haben sollte, aber nicht eine Menge, denn v i e l Freunde sind meist k e i n e mehr.

## Schutz des Berufes und der Berufsausübung der Betriebswerber.

Anordnung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 22. August 1934.

Auf Grund von § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammer-Gesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797) wird folgendes angeordnet:

### § 1. Berufsausübung.

Voraussetzung für die Ausübung des Berufes als Betriebswerber (Werbefachmann) ist die Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer durch die Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute — NSRDW. — G. B. als Fachverband für Werbefachleute.

Mitglied der Reichsfachschaft kann nur werden, wer:

1. schriftstellerisch oder eigengedanklich Werbegestaltung (§ 2) betreibt,
2. die für die Ausübung erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung besitzt.

### § 2. Begriff der Werbegestaltung.

Als Leistung oder Schöpfung der Werbegestaltung ist jede entwerfende oder sonstige gestaltende, betreuende, anordnende und leitende Tätigkeit auf dem Gebiet jeder Art von Werbung zu verstehen, die eigenschöpferische Kraft zeigt, aber nicht lediglich die Anwendung erlernter, rein technischer Kenntnisse ist. Der Zweig der Gebrauchswerbung, Gebrauchsgraphik, Verlagswerbung ist hiervon ausgenommen.

782

### § 3. Berufsbezeichnung.

1. Die Mitglieder des Fachverbandes Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute — NSRDW. — G. B., Fachgruppe Betriebswerber, führen die Bezeichnung »Betriebswerber« mit dem Zusatz »Mitglied der Reichsschrifttumskammer«.
2. In die Fachgruppe Betriebswerber gehören: Werbeleiter, Werbeberater, Werbeschriststeller, Werbetexter, Propagandisten, Werbeassistenten.
3. Die Mitglieder der Fachgruppe sind verpflichtet, die Berufsbezeichnung »Betriebswerber« (§ 3, Abs. 1) mit der Mitgliedsnummer der Reichsschrifttumskammer auf allen beruflichen Schriftstücken und bei jedem Auftreten in der Öffentlichkeit zu führen. Die Führung von anderen Berufsbezeichnungen, Zusätzen oder Abkürzungen ist untersagt mit Ausnahme des Zusatzes »beideidigter Sachverständiger« und der Zusätze der unter 2. aufgeführten Gruppen.

Unberührt bleiben die Vorschriften über die Führung von Amts- und Berufsbezeichnungen durch die Beamten und Angestellten des Reiches, der nachgeordneten Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sowie Berufsbezeichnungen, die sich aus Anordnungen des Präsidenten der Reichskulturkammer und der Präsidenten der Einzelkammern ergeben. Unberührt bleiben ferner die Vorschriften über die Führung akademischer Grade und Titel.

### § 4. Berufspflichten.

Die »Betriebswerber« tragen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und dem Auftraggeber die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien deutscher Werbung im Sinne der Arbeit